

Stellungnahme

Eingebracht von: Lopinsky, Irina

Eingebracht am: 18.09.2020

Ich beeinspruche sämtliche geplante Änderungen des Epidemiegesetzes 1950, des Tuberkulosegesetzes und des COVID-19-Maßnahmengesetzes. Die Änderungen sind überwiegend verfassungswidrig, unverhältnismäßig und führen insbesondere durch die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen zu inakzeptablen Grundrechtseinschränkungen und -verletzungen. Die Umgehung der ordentlichen Gerichte ist durch nichts zu rechtfertigen. Das bisherige Epidemiegesetz 1950 und das Tuberkulosegesetz sind noch immer zeitgemäß, Änderungen und Erweiterungen sind nicht nötig. Covid19 ist weder eine Epidemie noch eine Pandemie. Das COVID-19-Maßnahmengesetz und darauf basierende Verordnungen sind als unnötig unverzüglich ersatzlos zu beheben. Die derzeitige Rechtfertigung weiterer Einschränkungen basiert auf falschen Zahlen bzw. nicht repräsentativen Messungen, die keine Aussage über Erkrankungen und damit über ein tatsächliches Gesundheitsrisiko treffen. Es liegt statistisch keine Übersterblichkeit vor. Die derzeitige "Corona"-Politik ist zu beenden, bevor die an der gewöhnlichen alljährlichen Grippewelle Erkrankten als "Corona"-Infizierte interpretiert werden können. Die schon derzeit geltenden gesundheitsschädlichen Maßnahmen (ständiges Tragen eines "Mund-Nasen-Schutzes") sind weder bei Erwachsenen noch bei Kindern(!) notwendig oder zielführend. Der Normalzustand ist sofort wieder herzustellen!